

## Die Versorgung mit Lebensmitteln. Widerrechtliche Lieferung beschlagnahmter Lebensmittel.

Die Deutsche Parlaments-Korrespondenz berichtet:

Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat an die Bundesregierungen das nachfolgende Rundschreiben gerichtet: „Trotz aller aufklärenden Einwirkungen durch amtliche und außerordentliche Stellen nimmt das Bestreben unlauterer Personen zu, sich durch widerrechtliche Lieferung beschlagnahmter Lebensmittel an zahlungsfähige Käufer zu Überpreisen Wuchergewinne zu verschaffen. Die Käufer solcher Waren erklären, mit den ihnen zugewiesenen Rationen nicht auskommen zu können; sie bewilligen deshalb für heimlich ihnen kartenfremd zugeführte Waren Preise von unverhältnismäßiger Höhe und verführen dadurch gewissenlose Erzeuger und Händler dazu, immer größere Warenmengen beiseite zu schieben zum heimlichen Verkauf, der oft unter der wahrheitswidrigen Bezeichnung als geschmuggelte Auslandsware erfolgt. Durch dieses Treiben wird die zur ordnungsmäßigen Verteilung an die Gesamtbevölkerung verfügbare, an sich schon knappe Menge an Lebensmitteln weiter verringert. Die einigermassen auskömmliche Versorgung der großen Mehrheit der Bevölkerung, die sich Waren zu Überpreisen aus Achtung vor dem Gesetz nicht beschaffen will oder aus Mangel an Mitteln nicht beschaffen kann, wird so auf die Dauer unmöglich gemacht. Die ordentlichen Polizeiorgane sind in der Verfolgung dieser im Frieden kaum vorkommenden Übertretungen nicht geübt. Um so notwendiger ist es, daß die Kriegswucherämter sich dieser Sache mit besonderem Nachdruck annehmen. Sind erst in jeder Gegend in einigen schwerliegenden Fällen Verkäufer, Zwischenhändler und Käufer zur strengen Bestrafung gebracht, so wird das Treiben von selbst nachlassen. Das Berliner Kriegswucheramt hat auf meine Anregung neuerdings in mehreren Einzelfällen dieser Art scharf zugegriffen. Dabei ist festgestellt, daß große Mengen von Schweinen gewerbsmäßig heimlich geschlachtet sind, um das Fleisch zu Überpreisen zu verkaufen, daß Brotmarken in großen Mengen gestohlen oder gefälscht worden sind, daß die Geschäftsführer eines großen Gasthofes beträchtliche Mengen von Fleisch, Butter, Speck usw. sich heimlich zu Überpreisen verschafft haben, nicht nur, um Gäste ohne Abforderung von Fleischkarten bewirten zu können, sondern auch, um mit dem Rest der Ware zu Überpreisen Handel zu treiben. Neuerdings werden Landwirte bei dem herrschenden Kunstdüngermangel häufig durch Lieferung von Kunstdünger zur heimlichen Abgabe für den Heeresbedarf beschlagnahmter Lebensmittel verführt. Befehlliche Bestimmungen können diese Mißstände allein nicht beseitigen. Von der fortgesetzten Aufklärung darüber, wie schwer ein solches Treiben die Versorgung des Heeres und der Gesamtbevölkerung gefährdet, ist zwar Besserung zu erhoffen, daneben aber müssen die Kriegswucherämter und die von diesen ausgebildeten Polizeibeamten abschreckend wirken, indem sie, wo der Verdacht derartiger Vergehen vorliegt, durch Zeugenvernehmungen, unvermutete Durchsuchungen und Überwachung der Betriebe die Überführung der Schuldigen herbeiführen. Die große Mehrheit der deutschen Bevölkerung, die durch dieses Treiben in ihrer schon an sich so knappen Ernährung noch weiter beeinträchtigt wird, hat Anspruch darauf, daß hier ohne Ansehen der Person scharf und rücksichtslos durchgegriffen wird.“